



Nro. 6.

Samstag den 14. Jänner

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 47. (1) Nr. 28911.

K u n d m a c h u n g,

der Concurs zur Besetzung der controllirenden Kreiscaffeamtschreibers = Stelle in Adelsberg wird ausgeschrieben. — Die controllirende Kreiscaffes = Amtschreibers = Stelle in Adelsberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden, dann die Verbindlichkeit zur Leistung einer fidejussorischen oder Realcaution auf den Betrag von Eintausend Gulden E. M. verbunden ist, befindet sich derzeit erledigt. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben demnach ihre gehörig dokumentirten, und alle Qualifikationen, insbesondere die bisherigen Dienstleistungen, dann die Cautionsfähigkeit nachweisenden Besuche bis 20. Februar 1832 an das k. k. illyr. Landesgubernium einzureichen. — Diejenigen Bewerber, welche sich bereits in einer Dienstleistung befinden, haben ihre Besuche durch ihre respectiven Amtsvorstehungen einbegleiten zu lassen, auch haben alle Bewerber den Umstand anzuführen, ob und in wiefern zwischen ihnen und einem der schon bestehenden Beamten der Adelsberger Kreiscaffa, oder des Adelsberger Kreisamtes ein Verwandtschaftsverhältniß obwalte. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 5. Jänner 1832.

Ferdinand Graf v. Michelsburg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 16. (3) Nr. 28472.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Guberniums in Laibach. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 12. December d. J. zu befehlen geruhet, daß der Verkehr zwischen Galizien und dem Königreiche Polen sogleich gänzlich frey zu geben sey, und daß daher auch die an den Einbruchstationen gegen Polen in Folge des allerhöchsten Cabinettsschreibens vom 21. November d. J. noch bestehenden Centu-

maz = und Reinigungsanstalten unverzüglich aufgelöst werden sollen. — Was den Verkehr zwischen Galizien und Rußland betrifft, so haben Seine k. k. Majestät allergnädigst zu gestatten geruhet, das k. k. Gubernium in Galizien zu ermächtigen, die gegen Rußland an den Einbruchstationen bestehenden Contumaz = und Reinigungsanstalten dann sogleich aufzulassen, wenn dasselbe von einer gleichen Absicht und Verfügung von Seite Rußlands Nachricht erhält. — Dieß wird im Nachhange der Kundmachung vom 1. December d. J., Zahl 26687, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach den 29. December 1831.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 44. (1) Nr. 163.

Bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Göbtschach sind nachstehende Gegenstände vorhanden, welche um die beigesezten Preise käuflich von demselben hintangegeben werden, als: Ein Kamin von schwarzen Marmor sammt dem dazu gehörigen eisernen Gestelle, pr. 6 fl.; dann folgende Bestandtheile der vorher in dem Schloßgebäude bestehenden marmornen Prachtstiegen: drei schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Ecksäulen, à 10 fl., 30 fl.; eine schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Ecksäule, pr. 5 fl.; diese Stücke können als Wandpfeiler zur Tragung der Gewölbungen benützt werden. Acht Stück schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Mittelsäulen, à 4 fl., 32 fl., diese Stücke können als Thürgewände oder als Sitzbänke verwendet werden. Acht Stück schwarzmarmerne Architraven (Gesimsstöcke) die ganzen Stücke davon, fünf an der Zahl, sind geschätzt à 3 fl., 15 fl., die Verwendung dieser Stücke läßt sich nicht genau angeben. Sieben Quadrat-Klafter, theils röthliche, theils schwarze Marmorplatten, pr. Quadrat-Klafter 5 fl., 35 fl., zur Pflasterung gut verwendbar. Zehn Klafter, 4 Schuh Längenmaß schwarzmarmerne,

polirte, vierkantige Paradenen, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 10 Klafter, 4 Schuh Längenmaß detto Fußgestelle, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 36 Stück roth- und weißgemischte, marmorne, horizontalgeschnittene Palustraden-Colonnetten, à 6 fl. 216 fl.; 64 detto in Winkel geschnittene detto, à 6 fl., 384 fl. Die horizontal geschnittenen Colonnetten sammt den dazu gehörigen Stücken der Fußgestelle und Paradenen können sehr passend als Communionbänke in einer Kirche verwendet werden; die in Winkel geschnittenen Stücke hingegen könnten nur bei Prachtstiegen eine Anwendung finden. 14 schwarzarmorne Eckpalustraden, à 6 fl., 84 fl.; 6 detto Fensterbankfinnen, à 1 fl. 30 kr., 9 fl. Der Gebrauch dieser Stücke läßt sich nicht genau bestimmen. 20 ganze schwarzarmorne Stiegenstufen, 6 1/2 bis 7 Schuh lang, à 3 fl., 60 fl., zu Treppen gut zu verwenden. — Man bemerkt, daß Jenem, der um mehr als 100 fl. des Schätzungswerthes dieser Gegenstände an sich bringt, ein 10 ojtiger Einlaß zu Guten kömmt. —
K. K. Kreisamt Laibach am 7. Jänner 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 30. (3) Nr. 8710.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Repeschitz, wider Dr. Mathias Furger, als aufgestellten Curator der Elisabeth v. Wallensberg'schen Verlassenschaft, und des abwesenden Franz Xaver v. Ruffenstein, dann die Fräule Franziska v. Ruffenstein als erklärte Joachima v. Ruffenstein'sche Erben wegen an Capital schuldiger 400 fl. sammt Interessen 2c. in die öffentliche Versteigerung des für die Fräule Joachima v. Ruffenstein, aus dem Schuldscheine ddo. et intabulato 23. August 1828, auf den dem Anton Radon gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 71 dienstbaren, mit 538 Hube beansagten Hause, dann dem sub Urb. Nr. 437 3/4 dienstbaren 13 Senseshammer Stepelka haftenden Sazes vr. 2100 fl. M. M. gewilliget, und hieszu drei Termine, und zwar: auf den 23. Jänner, 13. Februar und 12. März des Jahres 1832, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jederzeit um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieser Satz, Falls er weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietung um den Nominalwerth als Ausrufspreis oder darüber an Mann

gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Nominal-Werthe hintangegeben werden wird, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werde..

Laibach den 24. December 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 43. (2) Nr. 9751230. 3. M. Erledigte Dienststelle.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle des zweiten Concipisten, womit ein Gehaltsgeuß jährlicher Sechshundert Gulden M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle gradueller Vorrückung um die fünfte, mit einem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden dotirte Concipisten-Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 6. des k. M. Februar bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällensfache, und allenfalls namentlich in der Parthie des Taback- und Stämpelgefälls, daher über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über etwaige Sprachenkenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand, und ihr sittliches Betragen befriedigend auszuweisen, wie nicht minder gestreu anzugeben, in welchem Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem anderen Beamten der gefertigten Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 9. Jänner 1832.

3. 33. (2) Conkurs-Verlautbarung wegen Besetzung einer unentgeltlichen Practicantenstelle bei dem k. k. Ober-Postamte zu Laibach.

Bei dem hiesigen Ober-Postamte ist gemäß Decret der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 29. v. M., 3. 12568, die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen, und zu besetzen; was mit dem Beifügen verlaubarer wird, daß Bewerber um besagte Stelle ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende des laufenden Monats bei der gefertigten Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 8. Jänner 1832.

3. 29. (3) Nr. 20531539. K.

A u f f o r d e r u n g.

Der flüchtig gewordene Georg Schirolla, angeblich von Franz in Steiermark, im Bezirke Osterwitz, wird zur Ueberrahme der gegen ihn unterm 12. Juni 1830, Nr. 27481623, 3. C., wegen eingeschwarzten 7 Stück ausländischen muslinenen Kopftüchern geschöpften Nothion (womit derselbe zum Verfall der Waare, und zum Erlag der doppelten Werthstrafe pr. 9 fl. 20 kr. verurtheilt wurde) bei dem gefertigten Gefällen-Inspectorate, hiermit vorgefordert. — K. K. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 29. December 1831.

3. 28. (3) Nr. 9.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 10. Juli 1831, Zahl 22854, die Eröffnung eines directen Post-Courses zwischen Neustadt und Agram, und die Einführung einer zweimal wöchentlichen Briefpost auf demselben, dann die Errichtung zweier Poststationen zu Landstraß und Szamabor, gegen Auflassung der bisher in Gutenhof bestehenden Brieffammlung, zu bewilligen; endlich die Wegestrecke zwischen Neustadt und Landstraß auf 1 3/4 Posten, zwischen Landstraß und Szamabor auf 2 Posten, und zwischen Szamabor und Agram auf 1 1/2 Posten festzusetzen geruhet. — Indem man diese hohen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird gemäß Verordnung der wohlhöchlich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 29. v. M., 3. 12664, noch weiter beigefügt, daß: 1.) die Eröffnung des obgedachten Post-Courses und die Amtswirksamkeit der beiden Post-Stationen Landstraß und Szamabor mit 1. k. M. beginnen, dann die Amtirung bei der Brieffammlung Gutenhof am 31. l. M. aufhören werde; daß 2.) die Briefpost nach Agram von hieraus jeden Dienstag um 10 Uhr Früh, und jeden Freitag um 5 Uhr Abends abgehen, und daselbst am Mittwoch und Samstag einlangen, dann die in Agram an jedem Montag und Freitag um 5 Uhr Abends abgefertigte Post am Dienstag und Samstag Nachts hier ankommen werde; daß endlich 3.) durch die Eröffnung des obgedachten Post-Courses die Gebühr der bei dem hiesigen Ober-Postamte nach Agram aufgegebenen, und von dort zur Abgabe hieher kommenden Briefe in die dritte Tarstufe mit 6 kr. für den einfachen, mit 12 kr. für den doppelten oder ein Loth wiegenden Brief,

und in diesem Verhältniß weiter fällt, und hienach vom 1. k. M. eingehoben werden wird.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 3. Januar 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 15. (3) Nr. 1427.

E d i c t.

In der Hauptgemeinde St. Marein dieses Bezirkes, ist die Gemeind-Gerichtsdieners-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Jene daher, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis längstens 20. dieses Monates bei der gefertigten Bezirks-Obrigkeit, mit Vorweisung der in Händen habenden Zeugnisse, persönlich zu stellen.

Bezirks-Obrigkeit Weixelberg am 2. Jänner 1832.

3. 1784. (4)

Pränumerations - Ankündigung

auf

folgendes sehr interessante Werk:

Wegweiser für die Wanderer

in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Ferdinands - Grotte

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben

von

Franz Grafen von Wohenwart,

Herrn zu Gerlachstein, Raanach, Rabensberg, Ruckenstein, Ebusch, Erlachhof und in der Au, k. k. Kämmerer, Subernal-Rathe und gewesenen Kreishauptmanne in Adelsberg, Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder.

Als Erklärung

der von Herrn Aloys Schaffenrath, k. k. Kreis-Ingenieur in Adelsberg, gezeichneten Ansichten dieser Grotte.

Wien, 1831, bei J. P. Sollinger, und Laibach 1832, bei J. A. Edlen v. Kleinmayr.

Drei Hefte in Querfolio, mit 19 Stahlabdrücken in Aquatinta, gestochen von Döbler in Prag, und Charl in Laibach.

Eine der größten Naturmerkwürdigkeiten des hieher reichen Landes Krain ist anerkannt und unbestritten die Adelsberger Grotte in Innerkrain. Ihre Ausdehnung, ihre majestätische Gestalt, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit ihrer Stalagmiten und Stalaktiten haben ihr eine Berühmtheit in der europäischen gelehrten Welt verschafft, und ihr unter den Seltenheiten dieser Art, mit welchen die Hand des Schöpfers unseren Planeten zierte, den ersten Rang angewiesen, der ihr nur durch eine neue Entdeckung

noch unbekannter Naturwunder, welche der Erdball in sich verbirgt, genommen werden könnte.

Seit mehreren Jahren haben eifrige Naturforscher des Landes durch unermüdete und gefährvolle Unternehmungen die Kenntniß dieser Grotte ungemein erweitert, und den Besuch derselben durch zweckmäßige Arbeiten und Anstalten erleichtert und angenehmer gemacht. Diesen edlen Bestrebungen verdanken Gelehrte und Freunde des Schönen die im Jahre 1816 erfolgte Entdeckung eines Theils dieser Grotte, welche den Namen Kronprinz Ferdinands-Grotte erhalten hat.

Schon hat sich der wohlverdiente Ruf von der Schönheit und Erhabenheit dieser magischen Unterwelt bis in ferne Länder verbreitet, und das Entzücken, welches jeden Beschauer dieser Herrlichkeiten der Schöpfung überströmt, kann nur der unerschöpflichen Ausbeute merkwürdiger Gegenstände gleichgestellt werden, die sich dem forschenden Auge des Geologen und Driectognosten darbieten.

Im gleichen Schritte mit diesem Rufe nimmt der Besuch der Grotte zu, die von Fremden aller Länder und Zonen, so wie von zahllosen Reisenden des Inlandes, von hohen Mäzenaten und berühmten Gelehrten, so wie von Freunden seltener und schöner Naturgebilde mit ungetheilter Begeisterung bewundert wird.

Um so lebhafter und immer dringender sprach sich das Bedürfniß und der Wunsch aus, eine richtige, deutliche und faßliche Beschreibung dieser Grotte mit den Abbildungen der merkwürdigsten Punkte derselben zu erhalten, damit dieses Handbuch Denjenigen, welche die Grotte besuchen, als Wegweiser, Jenen, welche sich mit dem Studium der Geologie und Driectognosie beschäftigen, als vorläufige Information und Leitfaden, und Allen, die sich an dem Andenken dieser unterirdischen Zauberwelt ergötzen wollen, als Erinnerungstafel dienen könne.

Kaum hatte unser würdiger Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, Herr Graf v. Hohenwart, welchem erst jüngst das Land die Eröffnung des krainerischen National-Museums zu verdanken hat, von dem allgemeinen Wunsche nach einer Beschreibung der Adelsberger Grotte Kenntniß erhalten, so veranlaßte sein beispielloser Eifer für alles, was schön und nützlich ist, die Aufnahme der merkwürdigsten Punkte dieser Grotte durch den geschickten und unermüdeten k. k. Kreisingenieur in Adelsberg, Herrn Alois Schaffenrath, welcher mit ungemeynem Fleiße, und mit einer in die kleinsten Einzelheiten dringenden Treue und Wahrheit seine schönen Zeichnungen entwarf. — Diese wurden von den rühmlich bekannten Künstlern Döbler in Prag, und Charl in Laibach in Stahl gestochen, und die Ausführung in der gefälligen Aquatinta-Manier muß gelungen genannt werden.

Die erste Fierde dieses Werkes, welches für die Erdkunde, und insbesondere für Krain einen classischen Werth hat, bleibt jedoch immer die eben so einfache, als getreue, ganz für den Zweck berechnete Beschreibung der Grotte, und wir sind überzeugt, daß in diesen Jedermann befriedigenden Eigenschaften, der Wegweiser in der Adelsberger Grotte, mit welchem der Kunstsinn des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart die Literatur beschenkt hat, nicht leicht übertroffen werden könnte.

Herr Schaffenrath hat uns die Herausgabe dieses Werks überlassen, und wir glauben durch die typische Ausstattung desselben den Dank und die Anerkennung der Lesewelt, und aller Freunde der Adelsberger Grotte zu verdienen.

Um unsern verehrten Gönnern eine kleine Uebersicht zu gewähren, bezeichnen wir hiemit jene Punkte, welche die Stahlstichabbildungen darstellen.

E r s t e s H e f t.

- Nro. 1. Ansicht des Marktes Adelsberg, nebst dem alten Nitterschlosse, und dem Grotten-Eingange, von Triest kommend angesehen.
- „ 2. Horizontaler Durchschnitt der Grotte.
- „ 3. Eingang in die Grotte.
- „ 4. Monument Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers.
- „ 5. Der große Dom.
- „ 6. Monument Sr. Majestät unsers durchlauchtigsten Kronprinzen Ferdinand.
- „ 7. Gegend des Thrones.
- „ 8. Der Tanzsaal.

Z w e i t e s H e f t.

- Nro. 9. Das Bild.
- „ 10. Die stehenden Mumien.
- „ 11. Das Grab.
- „ 12. Die Chapobeln.
- „ 13. Der Vorhang.

D r i t t e s H e f t.

- Nro. 14. Der beschwerliche Durchgang.
- „ 15. Das Thor zum Calvarienberg.
- „ 16. Der Calvarienberg.
- „ 17. Die Höhe des Calvarienberges.
- „ 18. Der Tropfbrunnen.
- „ 19. Inschriften der alten Adelsberger Grotte.

Schon aus dieser Bezeichnung läßt sich das Interesse abnehmen, auf welches unser Werk mit vollem Rechte Anspruch macht, und wir wählen daher den Weg der Pränumeration mit der vollen Ueberzeugung von dem allgemeinen Antheile, mit welchem diese Ausgabe in allen gebildeten Klassen des In- und Auslandes beglückt werden wird.

Als Pränumerations-Preis wird für das ganze Werk der Betrag von Acht Gulden Conv. = M. M. Augsburger Currant bestimmt, und wir sind gewiß, daß dieser so äußerst geringe Preis, um welchen sicher noch nie ein ähnliches, mit 19 schönen Kupfern ausgestattetes Werk im Buchhandel erschienen ist, unserer Ausgabe das verdiente Wohlwollen, und die Anerkennung der höchsten Uneigennützigkeit erwerben wird.

Man subscribirt auf das ganze Werk in der unterfertigten Buchhandlung mit Vier Gulden, wofür man am 15. Jänner künftigen Jahres das erste Heft in Empfang nimmt, den Rest mit Vier Gulden erlegt man den 15. Februar gegen Empfang des zweiten Heftes, und den 31. Mai wird dann das dritte Heft gegen Rücknahme des Pränumerations-Scheines ausgefolgt.

Die Namen der P. T. Subscribenten werden im dritten Hefte abgedruckt. Nach Erscheinung desselben tritt der erhöhte Ladenpreis mit Zehn Gulden ein.

Laibach im December 1831.

J. A. Edle v. Kleinmayr'sche
Buchhandlung.